



LANDKREIS EICHSTÄTT

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES KREISAUSSCHUSSES

Sitzungsdatum: Montag, 03.04.2017
Beginn: 14:00 Uhr
Ende: 15:30 Uhr
Ort: im kleinen Sitzungssaal des Landratsamtes Eichstätt,
Zi.-Nr. 204, Residenzplatz 1, 85072 Eichstätt

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Einführung und Finanzierung des regionalen Gemeinschaftstarifs **2017/0281**
- 2 Haushaltssatzung mit Haushaltsplan des Landkreises Eichstätt für das Haushaltsjahr 2017 **2017/0283**
- 3 Neufestlegung der Ortsdurchfahrtsgrenze (OD-E) in Eitensheim **2017/0286**
- 4 Kreiszuschuss für den Neubau des Wertstoffhofes Beilngries **2017/0285**
- 5 Festlegung eines möglichen Standorts einer psychiatrischen Tagesklinik mit Institutsambulanz an der Klinik Eichstätt **2017/0289**
- 6 Verschiedenes

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Einführung und Finanzierung des regionalen Gemeinschaftstarifs

Beschluss:

1. Der Kreisausschuss nimmt den aktuellen Sachstand zum Thema Gemeinschaftstarif zur Kenntnis.
2. Der Kreisausschuss empfiehlt:
 - 2.1 Die Verteilung der H-D-Verluste auf Basis des Tarifzonenplans A hälftig zwischen dem Landkreis und den Städten/Märkten/Gemeinden im Verhältnis Einwohnerzahl zur Kreisumlage der Städte/Märkte/Gemeinden.
 - 2.2 Die Kosten der Teilintegration STADTLINIE Eichstätt (H&D-Verluste) werden hälftig zwischen der Stadt Eichstätt und dem Landkreis Eichstätt getragen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, auf dem eingeschlagenen Weg die Einführung des regionalen Gemeinschaftstarifes weiterhin voranzutreiben und mit den Städten/Märkten/Gemeinden entsprechende Vereinbarungen zu schließen.

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0

2 Haushaltssatzung mit Haushaltsplan des Landkreises Eichstätt für das Haushaltsjahr 2017

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgende Beschlüsse:

1. Beschluss:

Aufgrund der Art. 57 ff. der Landkreisordnung erlässt der Landkreis Eichstätt folgende Haushaltssatzung:

- siehe Text Seite 69 bis 70 der Kurzfassung -

2. Beschluss:

Gemäß Art. 30 Abs. 1 Nr. 18 und Art. 64 der Landkreisordnung (LKrO) in Verbindung mit § 24 der KommHV-Kameralistik beschließt der Kreistag des Landkreises Eichstätt den Finanzplan mit Investitionsprogramm für die Jahre 2016 bis 2020 (vgl. Kurzfassung Seite 131 bis 178) sowie den Finanzplan des Sondervermögens „Kliniken des Landkreises Eichstätt“ (vgl. Kurzfassung Seite 187 bis 194).

einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0

3 Neufestlegung der Ortsdurchfahrtsgrenze (OD-E) in Eitensheim

Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt, die bisherige OD-Grenze (Station 2+355 km) wird an die nördliche Ausrundung der Ortsstraße „Sägewerksstraße“ bei Station 2+141 km verlegt. Der zwischen den beiden Stationen liegende Abschnitt soll zum Verknüpfungsbereich umbenannt werden.

Die Tiefbauverwaltung wird beauftragt, die notwendigen technischen und verwaltungsmäßigen Unterlagen zu erstellen.

einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0

4 Kreiszuschuss für den Neubau des Wertstoffhofes Beilngries

Beschluss:

Der Kreisausschuss bewilligt der Stadt Beilngries für die Neuanlage des Wertstoffhofes eine Förderung in Höhe von 80.975 €.

einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0

5 Festlegung eines möglichen Standorts einer psychiatrischen Tagesklinik mit Institutsambulanz an der Klinik Eichstätt

Beschluss:

1. Der Kreistag beauftragt und ermächtigt die Verwaltung, der Kliniken im Naturpark Altmühltal GmbH zur Errichtung einer psychiatrischen Tagesklinik mit einer psychiatrischen Institutsambulanz Grundstücksflächen zur Verfügung zu stellen. Zu diesem Zweck stellt der Landkreis der Kliniken im Naturpark Altmühltal GmbH Folgendes in Aussicht:

Variante 1: Überlassung einer Teilfläche aus dem Grundstück Fl.Nr. 777 der Gemarkung Eichstätt zum Zwecke der Errichtung eines Erweiterungsanbaus im Südwesten der Klinik für eine psychiatrische Tagesklinik mit einer psychiatrischen Institutsambulanz und ggf. weitere kliniknahe Nutzungen im Falle und nach Maßgabe einer Änderung des Bebauungsplans Nr. 17 „Kreiskrankenhaus“;

Variante 2a: Überlassung des Bestandsgebäudes auf dem Grundstück Fl.Nr. 787 der Gemarkung Eichstätt (Grabmannstraße 2, ehemalige Oberrealschule) zur Errichtung einer psychiatrischen Tagesklinik mit einer psychiatrischen Institutsambulanz; und

Variante 2b: Überlassung einer Teilfläche aus dem Grundstück Fl.Nr. 787 der Gemarkung Eichstätt (Grabmannstraße 2, ehemalige Oberrealschule) zum Zwecke der Errichtung eines Neubaus für eine psychiatrische Tagesklinik mit einer psychiatrischen Institutsambulanz und ggf. weitere kliniknahe Nutzungen.

2. Die bisherige Planung der Generalsanierung (Stand: Sitzung des Kreistags vom April

2016) wird fortgeführt.

3. Der Kreistag beauftragt und ermächtigt die Verwaltung, die Kliniken im Naturpark Altmühltal GmbH im vorgenannten Rahmen bei der Errichtung einer psychiatrischen Tagesklinik mit einer psychiatrischen Institutsambulanz zu unterstützen. Über die zu verwirklichende Variante wird der Kreistag zu gegebener Zeit Beschluss fassen.

mehrheitlich beschlossen Ja 10 Nein 3

6 Verschiedenes

Anton Knapp
Landrat

Manfred Schmidmeier
Schriftführer/in